

Mitteilungen
des
Oberösterreichischen Landesarchivs

5. Band



1957

In Kommission bei

HERMANN BÖHLAUS NACHF. / GRAZ-KÖLN

Inhalt

<i>Vorträge zur Geschichte der Staatswerdung</i>	Seite
Das österreichische Privilegium minus. Von Theodor Mayer ..	9
Land und Landstände in Österreich. Von Otto Brunner	61
Die historischen Individualitäten der österreichischen Länder. Von Ernst Klebel	74
Die österreichische Monarchie im europäischen Staatssystem. Von Adam Wandruszka	86
<i>Beiträge zur Rechts- und Verfassungsgeschichte</i>	
Das Zeremoniell der deutschen Königskrönung seit dem späten Mittelalter. Von Walter Goldinger	91
Der Plan für eine Annexion Bosniens und der Herzegowina aus den Jahren 1882/83. Von Ernst R. Rutkowski	112
Die Anfänge des Bruderzwistes in Habsburg. Von Hans Sturmberger	143
Die Grafschaft Schaunberg. Von Othmar Hageneder	189
Der Rechtsinhalt der älteren Garstener Urkunden. Von Alois Zauner	265
Die Herrschaftsschichtung in Österreich ob der Enns 1750. Von Georg Grüll	311
Zur Entwicklung des Urbarialwesens im burgenländischen Raum. Von Josef Karl Homma	340
Zur Frage der von Ungarn an Österreich verpfändeten Herr- schaften. Von August Ernst	387

Der Plan für eine Annexion Bosniens und der Herzegowina aus den Jahren 1882/83

Von Ernst R. Rutkowski

Als Graf Julius Andrassy auf dem Berliner Kongreß die Okkupation Bosniens und der Herzegowina gegen den hartnäckigen Widerstand der türkischen Delegierten durchsetzte, da schien es auf den ersten Blick, als ob der Monarchie nach den Mißerfolgen der ersten Regierungshälfte Kaiser Franz Josephs wieder eine Epoche des Aufstiegs und der Erfolge, zumindest auf außenpolitischem Gebiet, beschieden sein sollte. Nach dem Verlust der Positionen in Deutschland und Italien verblieb der Monarchie vor allem die Balkanhalbinsel als wirtschaftliche und politische Entfaltungsmöglichkeit und, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, war die Okkupation der beiden Provinzen von entscheidender Bedeutung. Sie sicherte der Monarchie in politischer und strategischer Hinsicht eine Machtstellung, die sonst nie zu erreichen gewesen wäre.

Zweifelloos war die Besitznahme Bosniens und der Herzegowina auch insoferne eine zwingende Notwendigkeit, als das Osmanische Reich nicht mehr die Kraft und Autorität besaß, in diesen zum überwiegenden Teil mit slawischer Bevölkerung besiedelten Gebieten stabile und für alle Teile zufriedenstellende Verhältnisse aufrechtzuerhalten, geschweige denn die Begehrlichkeiten der Nachbarländer Serbien und Montenegro, die bereits deutlich genug zutage getreten waren, mit nachhaltigem Erfolg zurückzuweisen. Diese Aufgabe übertrug sich jetzt auf den neuen Besitzer, der — sowieso belastet mit all den heiklen Problemen eines Vielvölkerstaates — nun auch noch danach zu trachten hatte, das südslawische Problem im allgemeinen und besonderen einer dauerhaften Lösung zuzuführen. War auch fürs erste die Bildung größerer slawischer Staaten auf der Balkanhalbinsel verhindert, so war auf dem Berliner Kongreß die sogenannte Orientalische Frage doch nicht im eigentlichen Sinne gelöst, sondern nur ein Zustand geschaffen worden, der eine vorübergehende Konsolidierung der Verhältnisse zuließ, ohne freilich die Tendenzen nach Abrundung und Komplettierung der bestehenden Nationalstaaten illusorisch zu machen.

Diese und andere Probleme waren in außenpolitischer Hinsicht durch die Okkupation Bosniens und der Herzegowina für die Monarchie aufgeworfen worden; daß es damit sein Bewenden nicht hatte und auch in innenpolitischer Hinsicht Schwierigkeiten hervorgerufen

wurden, die keineswegs leicht zu lösen waren, das mußte Graf Andrassy sehr bald und sehr empfindlich verspüren¹⁾. Es gelang ihm zwar, gestützt auf das Vertrauen seines kaiserlichen Herrn, der Widerstände Herr zu werden, allein die Lösung der südslawischen Frage im besonderen, das heißt im Inneren der Monarchie, wurde einem in staatsmännischen Belangen konstruktiven Geist der Zukunft vorbehalten.

Nahmen doch die beiden Provinzen den zwei Reichshälften gegenüber durchaus eine Sonderstellung ein²⁾. Während der Landesregierung in Sarajewo die Bewältigung der eigentlichen Verwaltungsarbeit übertragen war, fungierte in Wien als administrative Zentralstelle das sogenannte Bosnische Büro im gemeinsamen Finanzministerium, und der Reichsfinanzminister war bezüglich der bosnisch-herzegowinischen Agenden vor allem dem Monarchen und nur in beschränktem Ausmaß den Delegationen verantwortlich. Die Länder hatten keinen politischen Vertretungskörper und was die Verwaltung anbelangte, so wurde sie ziemlich autokrat gehandhabt. Diese exceptionelle Stellung der Provinzen wurde nicht zu Unrecht auf die besonderen kulturellen, aber auch staatsrechtlichen Verhältnisse zurückgeführt, mit denen eben zu rechnen war. Sicherlich hatten es die zur Verwaltung berufenen Männer gegenüber den neuen und ihnen bisher unbekannten Gegebenheiten nicht leicht, und es war daher nicht zu verwundern, wenn Mißgriffe vorkamen oder Maßnahmen ergriffen wurden, die als verfrüht bezeichnet werden mußten. Eine solche war die Ankündigung des provisorischen Wehrgesetzes, welche dieselben Folgen hatte wie die Durchführung des bereits bestehenden Landwehrgesetzes in Süddalmatien. Im Spätherbst des Jahres 1881 waren die ersten Anzeichen von Unruhen zu bemerken und wenig später kam es zu bewaffneten Zusammenstößen zwischen der Gendarmerie und dem waffentragenden Teil der Bevölkerung. Die Zwischenfälle vermehrten sich und um die Jahreswende 1881/82 war die Insurrektion in vollem Gange und breitete sich immer mehr aus. Die anfänglich gegen die Aufständischen eingesetzten Truppenverbände erwiesen sich bald als zu gering und es mußten Verstärkungen auf den Insurrektionsschauplatz beordert werden. Gehemmt durch die winterliche Jahreszeit und durch die schwierigen Terrainverhältnisse, kamen die Operationen erst zu Beginn des Frühjahres richtig in Fluß; dann aber blieben die Erfolge nicht aus und als der Sommer anbrach, konnte der Aufstand als niedergeworfen betrachtet werden.

¹⁾ Vgl. Eduard von Wertheimer: Graf Julius Andrassy. Sein Leben und seine Zeit. 3. Band. Stuttgart 1913. Seite 164 ff.

²⁾ Hierüber ausführlicher: Ferdinand Schmid: Bosnien und die Herzegowina unter der Verwaltung Österreich-Ungarns. Leipzig 1914.

Das Echo, das er besonders im Ausland gefunden hatte, gab zu denken. Die panslawistischen Komitees in Rußland hätten am liebsten Freiwilligenregimenter ausgerüstet und den Aufständischen zu Hilfe geschickt. Immer wieder liefen Meldungen von Waffentransporten nach dem Insurrektionsschauplatz ein, und es hatte zeitweise den Anschein, als ob auch die benachbarten Balkanstaaten nicht übel Lust hätten, den Aufständischen moralische und materielle Hilfe zu leisten. Wohl vermochten in Serbien König Milan und die österreichfreundliche Regierung Piroćanac eine offene Parteinahme der Radikalen und der meisten Anhänger der liberalen Partei für die Aufständischen zu verhindern, allein die Tendenz der linksgerichteten Kreise war doch unverkennbar; sie konnten es nicht verwinden, daß ihnen Österreich-Ungarn zuvorgekommen war und gaben die Hoffnung auf Vereinigung der zwei Provinzen oder doch von Teilen derselben mit Serbien nicht auf. Dieselben Begehrlichkeiten hegte man in Montenegro. Fürst Nikolaus spielte ein doppeltes Spiel; auf der einen Seite versicherte er dem österreichisch-ungarischen Ministerresidenten Oberst Gustav Freiherrn von Thömmel⁹⁾, daß er alles tue, um beruhigend nicht nur auf seine Untergebenen, sondern auch auf die Aufständischen zu wirken, andererseits aber wußten diese, daß sie trotz des aufgestellten Kordons jederzeit Asyl in Montenegro finden konnten. Aber nicht nur die Aspirationen von Montenegro und eines großen Teiles der serbischen Politiker waren auf die beiden Provinzen gerichtet, auch in Konstantinopel spielte man mit dem Gedanken, daß die Okkupation aufgehoben und der status quo ante wieder hergestellt werden könnte. Kurzum, die von Haus aus gegen eine Okkupation Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn eingestellten Elemente des Auslandes sahen in der Insurrektion einen neuerlichen Beweis dafür, daß sowohl die muselmanische wie die christliche Bevölkerung von Bosnien und der Herzegowina mit der österreichisch-ungarischen Herrschaft unzufrieden war. Sie folgerten in mehr oder weniger offener Weise daraus, daß eine Änderung des unbefriedigenden Zustandes eintreten müßte und erblickten für diese Forderung ein Argument mehr in dem, wenn auch zeitlich unbegrenzten, so doch provisorischen Charakter der Okkupation.

Am Ballhausplatz war man an diesen Erscheinungen nicht achtlos vorübergegangen, im Gegenteil, all dem, was mit der Insurrektion in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang stand, wurde ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Man verfolgte mit wachsenden Augen jede politische Regung auf der Balkanhalbinsel, die auf die Insurrektion Bezug hatte, suchte sich so genau wie möglich über die Stimmung der Bevölkerung in den angrenzenden Ländern zu orientieren, man hielt sich, so gut es ging, über die Tätigkeit der pan-

⁹⁾ Er vertrat die Interessen der Monarchie in Cetinje vom Februar 1879 bis Oktober 1883.

slawistischen Komitees in Rußland auf dem laufenden und überwachte auch ab und zu aufflackernde zentrifugale Tendenzen innerhalb der eigenen Grenzen. War doch die allgemeine politische Lage im Frühjahr 1882 durchaus nicht danach angetan, sich jeder Besorgnis ent schlagen zu können⁴⁾. Aus diesem Grunde machte es sich der österreichisch-ungarische Außenminister, Gustav Graf Kálnoky⁵⁾, zur Aufgabe, etwa aufkeimende außenpolitische Weiterungen und Verwicklungen, die sich aus der Insurrektion ergeben konnten, zu unterbinden⁶⁾. Seine Bemühungen in dieser Hinsicht waren von vollem Erfolg begleitet, allein gerade er war nicht der Mann, um sich hiemit zu begnügen. Er sah die Probleme, die über kurz oder lang eine Lösung erheischten, und er hielt die außenpolitische Situation hierfür im großen und ganzen nicht für ungünstig.

Zwei Momente dürften es vor allem gewesen sein, die ihn und auch seinen ersten Mitarbeiter^{6a)} dazu veranlaßten, eine baldige, staats-

⁴⁾ Rußlands Rüstungen, die aggressiven Reden des Generals Skobelev in Paris und Warschau sowie die Tätigkeit Ignat'evs als Innenminister provozierten mancherlei Kriegsgerüchte.

⁵⁾ Als Kaiser Franz Joseph nach dem Tod Baron Haymerles den Botschafter am russischen Hofe, Grafen Kálnoky, im November 1881 auf den Posten des Ministers des kaiserlichen Hauses und des Äußeren berief, gewann er in ihm nicht nur einen von rastlosem Arbeitsgeist und größter Gewissenhaftigkeit erfüllten Minister, sondern auch einen Diplomaten, der sein Fach beherrschte. Kühl und gemessen in seinem Wesen, überwog in ihm das beherrschende Moment; scharfer Verstand und sichere Urteilskraft zeichneten ihn aus, doch fehlten ihm die Voraussetzungen für rasches und intuitives Handeln bei der Lösung schwieriger Probleme. Seine überlegende und vorausberechnende Natur befähigte ihn mehr zur Behauptung einer einmal gewonnenen Position, denn für die selbständige und riskante Aktion. Sein politisches Programm bestand in dem Streben, die Stellung Österreich-Ungarns im Kreise der Großmächte zu wahren und den Einfluß der Monarchie im Raume der Balkanhalbinsel zu behaupten. Seine Politik bevorzugte die friedliche Lösung der entstehenden Probleme, war aber auch andererseits bemüht, einen fest gefügten Wall von verbündeten Staaten gegen das nach Westen und Südwesten vordringende Rußland zu errichten, um für die Monarchie im Falle einer kriegserischen Auseinandersetzung mit dem Zarenreich eine möglichst günstige und erfolgversprechende Position zu schaffen. — Vgl. Berthold Molden: Graf Gustav Kálnoky. In: Allgemeine Deutsche Biographie. 51. Band. Leipzig 1906. S. 2 ff. Heinrich Friedjung: Graf Gustav von Kálnoky. In: Historische Aufsätze. Stuttgart-Berlin 1919. S. 327 ff. Ferner Ernst R. Rutkowski: Gustav Graf Kálnoky von Köröspatak. Österreich-Ungarns Außenpolitik von 1881 bis 1885. Diss. Wien 1952. Seit dem Abschluß dieser Dissertation wurde nebst anderen Beständen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs auch das Politische Archiv einer Umgruppierung unterzogen, d. h. die alten Faszikel wurden aufgelassen und die Akten in Kartons gelegt; hiedurch wurden die Angaben des Gesamtinventars im Hinblick auf die Faszikelnummern ebenso illusorisch wie die diesbezüglichen Nachweise in der genannten Dissertation. Den folgenden Zitaten wurde bereits die neue Aufstellung zugrunde gelegt.

⁶⁾ Memoire (über Österreich-Ungarns Verhältnis zu den auswärtigen Mächten mit Rücksicht auf die Insurrektion in Süddalmatien und der Herzegowina) 18. Februar 1882. Konzept Kálnoky korrigiert (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Politisches Archiv, Liasse XXXX/VIII, Karton 205).

^{6a)} Benjamin von Kállay, erster Sektionschef im Ministerium des Äußeren.

rechtlich definitive Regelung der okkupierten Provinzen nach außen wie nach innen ins Auge zu fassen: einerseits das zwiespältige Rechtsverhältnis, das zwar die Monarchie mit der tatsächlichen Ausübung aller staatlichen Machtbefugnisse betraute, während die nominelle Oberhoheit des Sultans bestehen blieb, und das geeignet war, den Hoffnungen der Nachbarstaaten — einschließlich der Türkei — auf Inkorporierung dieser Gebiete immer neue Nahrung zuzuführen, dieweil das Zugehörigkeitsgefühl der Bevölkerung zur Monarchie nicht in dem Maße gestärkt wurde, wie man es auf österreichisch-ungarischer Seite wünschte; andererseits mußte bedacht werden, daß sich im geheim gehaltenen Dreikaiservertrag des Jahres 1881 gerade jene Macht — nämlich Rußland — verpflichtet hatte, einer Annexion keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen, von welcher man den vielleicht gefährlichsten Widerstand zu erwarten hatte. Diese Verpflichtung hatten der Zar und seine Regierung nicht von ungefähr übernommen und als Gegenleistung hatte Österreich-Ungarn zugesagt, einer Union Bulgariens mit Ostrumelien — wenn sie sich durch die Ereignisse bedingt vollzöge — keinen Widerstand entgegenzusetzen. Schon während seiner Botschafterzeit in St. Petersburg⁷⁾ hatte Kálnoky die Überzeugung gewonnen, daß sich die Union beider Bulgarien vollziehen werde und nur der Zeitpunkt derselben noch ungewiß sei⁸⁾. An dieser Auffassung hatte sich seither nichts geändert. Nun ging es darum, für die Durchführung der Annexion die nötigen Vorbereitungen zu treffen, um diese sofort ins Werk setzen zu können, falls man durch eine von Rußland protegierte Union überrascht werden sollte. Daß beides — Annexion wie Union — einen Bruch des Berliner Vertrages bedeutete, darüber war man sich ja vollkommen im klaren, und es scheint Kálnokys Absicht nicht gewesen zu sein, in dieser Hinsicht als Schrittmacher voranzugehen, aber gerüstet wollte er für alle Fälle sein, um den Vorteil, der Österreich-Ungarn durch die Klausel des Dreikaiservertrages gewährt wurde, nicht aus der Hand zu geben, während ihn die Gegenpartei ausnützte.

Nicht zum erstenmal befaßte sich Kálnoky mit der Möglichkeit, das heißt, besser gesagt, Notwendigkeit einer Annexion. Schon als Botschafter in St. Petersburg hatte er sich im November 1880 im Zusammenhange mit den Verhandlungen zum Abschluß des Dreikaiserbündnisses mit diesem Problem beschäftigt. „Eine Frage . . ., welcher man bei diesem Anlasse kaum wird ausweichen dürfen,“ schrieb er an seinen damaligen Chef, den Minister des Äußeren

⁷⁾ In seiner Eigenschaft als Gesandter vertrat er interimistisch den auf Krankenurlaub weilenden Baron Langenau vom Juli bis November 1879 und wurde dann nach Langenaus Demission im Feber 1880 zum Botschafter am zaristischen Hofe ernannt.

⁸⁾ Kálnoky an Haymerle Privatbrief 12. August 1880 Original Kálnoky ch.; Prbr. 25. Aug. 1880 geheim Org. (P. A. X/74).

Heinrich Freiherrn von Haymerle⁹⁾, „ist die definitive Regelung unserer Stellung in Bosnien. — Rußland gegenüber können wir die Sache als selbstverständlich hinstellen, ohne jedoch auf den unleugbaren Vorteil seiner formellen Zustimmung zu verzichten. Uns selbst gegenüber müssen wir aber die größte Wichtigkeit der ehetunlichen Regelung dieser Frage eingestehen und uns nicht verhehlen, daß alle Vorteile der Besetzung Bosniens illusorisch sind, solange nicht die staatsrechtliche Frage nach außen und vor allem nach innen geordnet ist¹⁰⁾“. Schon damals war es ihm klar, daß mit den größeren Schwierigkeiten bei der innenpolitischen Regelung der Annexion zu rechnen sein würde. Seine Voraussicht sollte sich bei den Verhandlungen im Jahre 1882/83 als richtig erweisen. Baron Haymerle aber gab der Anregung seines Botschafters keine Folge.

Die Erörterungen über das Für und Wider einer Annexion, welche im Anschluß an die Insurrektion von der österreichisch-ungarischen Regierung streng geheim gepflogen wurden, fanden ihr Vorspiel in der Presse. Die Zeitungen avisierten die Annexionsabsichten Österreich-Ungarns bereits zu einer Zeit, da man sich in der Regierung mit dieser Frage anscheinend noch gar nicht ernstlich beschäftigte.

Die „Daily News“ und die „Times“ brachten zuerst im März 1882 diese Meldung, die in Konstantinopel und besonders beim Sultan große Beunruhigung hervorrief. Sogleich erfolgte eine Anfrage der Pforte am Ballhausplatz, was es damit für eine Bewandnis habe¹¹⁾. Kálnoky antwortete dem türkischen Botschafter Edhem Pascha, „man möge doch dergleichen unsinnigen Gerüchten keinen Glauben schenken“. Bei den freundschaftlichen Beziehungen zwischen Konstantinopel und Wien¹²⁾ sei eine Änderung des status quo ohne vorheriges Wissen des Sultans undenkbar. Diese Gerüchte würden nur von den gemeinsamen Feinden erfunden, um die beiden befreun-

⁹⁾ Minister des Äußeren vom Oktober 1879 bis Oktober 1881.

¹⁰⁾ Kálnoky an Haymerle Brief 9. Nov. 1880 geh. Org. Kálnoky eh. (P. A. geh. III/454).

¹¹⁾ Man brachte eine Reise des zum Botschafter in St. Petersburg designierten Grafen Anton Wolkenstein-Trostburg nach Berlin damit in Zusammenhang, indem man vermeinte, er hätte die Zustimmung und Unterstützung Deutschlands zu erwirken. Wolkenstein reiste jedoch nach Berlin, um Verhandlungen wegen der Donaufrage zu führen. Calice an Kálnoky Bericht C 21. März 1882 Org. (P. A. XII/141).

¹²⁾ Vom Jänner bis März 1882 fanden zwischen der Türkei und Österreich-Ungarn Bündnisverhandlungen statt, von denen auch Bismarck wußte. Sie führten jedoch zu keinem positiven Ergebnis, da weder Österreich-Ungarn noch Deutschland gesonnen waren, mit dem Osmanischen Reich einen geheim zu haltenden Vertrag abzuschließen. Man kam lediglich in ziemlich unverbindlicher Weise überein, an freundschaftlichen Beziehungen festzuhalten. Vgl. Hajo Holborn: Deutschland und die Türkei 1878—1890.

¹³⁾ Einzelschriften zur Politik und Geschichte hsg. von Dr. Hans Roeseler 13. Schrift, Berlin 1926 S. 23 ff. E. R. Rutkowski: Gustav Graf Kálnoky ... S. 165 ff.

deten Mächte zu brouillieren. Diese Frage sei von der k. u. k. Regierung „bisher nicht in Beratung gezogen worden“¹³⁾.

Der österreichisch-ungarische Botschafter in London, Alois Graf Károlyi¹⁴⁾, der auch über diese Gerüchte referierte, meinte, daß der jetzige Augenblick für die Verwirklichung eines solchen Planes nicht günstig sei, da man mit der Unterstützung des englischen Premierministers Gladstone nicht rechnen dürfe und im Gegenteil seine Gegnerschaft heraufbeschwören würde. Er habe ja schon der Einführung der Wehrpflicht in den okkupierten Provinzen wenig Sympathie entgegengebracht und die Vorteile, die Österreich-Ungarn aus einer Annexion ziehen könnte, würden den Schwierigkeiten nicht entsprechen, mit denen man von seiten Englands und Rußlands zu rechnen haben würde¹⁵⁾.

Als Kálnoky dem türkischen Botschafter den Bescheid gab, daß die Frage der Annexion von der österreichisch-ungarischen Regierung noch nicht in Beratung gezogen worden sei, dürfte er ihm die Wahrheit gesagt haben. Aber schon kurz danach und vielleicht durch diesen Vorfall mit ausgelöst, bildete die Annexion den Gegenstand vertraulicher Besprechungen zwischen den gemeinsamen Ministern. Mitte April 1882 stellte es der österreichische Finanzminister Dr. Julian Ritter von Dunajewski¹⁶⁾ in einem gemeinsamen Ministerconseil als wünschenswert hin, nähere Daten über die Pläne der gemeinsamen Regierung bezüglich der Klärung des staatsrechtlichen Verhältnisses der okkupierten Länder und insbesondere darüber zu erhalten, nach welchen Prinzipien die Administration dieser Länder künftighin vor sich gehen werde.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender antwortete Kálnoky, daß man noch nicht so weit sei, um ein Einvernehmen mit der österreichischen und ungarischen Regierung anstreben zu können. Bezüglich der außenpolitischen Seite dieser Frage könne man nicht ohne Einverständnis mit dem Sultan vorgehen, dessen Empfindlichkeit aber eben jetzt geschont werden müsse, um seine günstige Haltung gegenüber dem Aufstand nicht in das Gegenteil zu verwandeln. Im Inneren sei der Sachverhalt ebenso heikel, und es sei notwendig, sich auf jeden Fall schon vorher in großen Zügen über die Durchführung im klaren zu sein.

¹³⁾ Kálnoky an Calice Telegramm 24. März 1882 Kzpt. Kálnoky eh., Kopie (P. A. XII/142); Calice an Kálnoky Ber. A 28. März 1882 Org. (P. A. XII/141).

¹⁴⁾ Er vertrat Österreich-Ungarn in London vom November 1878 bis Juni 1888.

¹⁵⁾ Die Anspielung auf Rußland bewies, daß Károlyi in die Bestimmungen des Dreikaiservertrages nicht eingeweiht war. Károlyi an Kálnoky Prbr. 22. März 1882 Org. Károlyi eh. (P. A. VIII/98).

¹⁶⁾ Österreichischer Finanzminister vom Juni 1880 bis Feber 1891. Über ihn vgl. Josef Schenk: Dr. Julian Ritter von Dunajewski. Ein österreichischer Finanzminister 1821—1907. Wien 1934. Die gegenständlichen Verhandlungen werden in dieser Arbeit nicht erwähnt.

Der ungarische Ministerpräsident Koloman von Tisza¹⁷⁾ stimmte den Ausführungen Kálnokys zu und bemerkte, daß es in jeder Hinsicht inopportun sei, wenn die Besprechungen über diesen Gegenstand in die Öffentlichkeit dringen würden¹⁸⁾.

An diesem Prinzip wurde fernerhin festgehalten und das Geheimnis über den Inhalt dieser Erörterungen blieb gewahrt¹⁹⁾. Wieweit die intern zwischen den gemeinsamen Ministern gepflogenen Besprechungen, auf welche sich Dunajewskis Anfrage bezog, fortgeschritten waren, beziehungsweise welchen Gang sie genommen hatten, ist nicht bekannt; doch zeigte bereits die Antwort Kálnokys, daß er sich über die Durchführung der Annexion Gedanken gemacht hatte. Dasselbe dürfte auch bei seinem ersten Sektionschef, Benjamin von Kállay²⁰⁾, der Fall gewesen sein. Dieser scheint — sogar mehr als der Minister selbst — auf eine Annexion gedrängt zu haben²¹⁾, und da Kálnoky dessen Ansichten nicht bedenkenlos zu den seinen machen wollte, er in früheren Jahren mit der Okkupation direkt wenig zu tun gehabt und am Gang der diesbezüglichen Verhandlungen selbst nicht teilgenommen hatte und ihn obendrein eine außerordentliche Delegationssitzung von Mitte bis Ende April sehr in Anspruch nahm, so ließ er sich von einem in dieser Hinsicht erfahrenen und bewährten Beamten des Ministeriums eine Denkschrift über dieses Sachgebiet ausarbeiten²²⁾. Der Verfasser, Hofrat Ludwig Dóczy von Némethy,

¹⁷⁾ Ungarischer Ministerpräsident vom Oktober 1875 bis März 1890.

¹⁸⁾ Gemeinsamer Ministerrat, Protokoll 12. April 1882 Kzpt., Org. (P. A. XXXX/293).

¹⁹⁾ Daß irgend etwas im Gange war, scheint der Presse denn doch nicht entgangen zu sein, denn die Gerüchte, die von Annexionsabsichten der österreichisch-ungarischen Regierung, ja sogar von Verhandlungen zwischen ihr und der Türkei wissen wollten, tauchten im Sommer und Herbst des Jahres 1882 immer wieder auf. Mitte August brachte auch König Milan in Unterredungen mit Kálnoky und dem österreichisch-ungarischen Gesandten in Belgrad, Graf Rudolf Khevenhüller-Metsch, die Sprache darauf, und wenig später wurde das serbische Kabinett durch ähnliche Meldungen alarmiert. Bezeichnend ist, daß damals der serbische Ministerpräsident Piroćanac in einem Ministerrat sehr kategorisch erklärte, wenn sich die Annexionsgerüchte bewahrheiteten, müßte die Regierung demissionieren, um dadurch ihren Widerstand gegen eine solche Maßregel Österreich-Ungarns, die gegen die legitimen Aspirationen Serbiens verstoße, unter Beweis zu stellen. Serbien würde dann mit Unterstützung Rußlands den Kampf gegen die Monarchie aufnehmen müssen. Auch König Milan gab ohne weiteres zu, daß kein serbisches Ministerium die Annexion überleben würde, wenn es sich ihr nicht so energisch wie möglich widersetzte. — Wolkenstein an Kálnoky Tgr. 6. Aug. 1882 Org. (P. A. X/78). Aufzeichnung über eine Unterredung mit dem König von Serbien 14. Aug. 1882 Kzpt. Kálnoky eh. (P. A. XIX/16). Esquisse d'un entretien du Comte Khevenhüller avec S. M. le Roi de Serbie. Vienne, 11. Sept. 1882 geh. Kzpt. Khevenhüller eh., Org. (P. A. geh. V/456).

²⁰⁾ Er bekleidete dieses Amt seit Dezember 1880.

²¹⁾ Siehe Anm. 22.

²²⁾ „Zur bosnischen Okkupation.“ Rückblick — Rechtsverhältnis — Verhältnis zur Monarchie — Zukunft. Denkschrift 12. Mai 1882 Org. Am Rande der Bleistiftvermerk: „Von Hofrat Dóczy auf Befehl des Grafen Kálnoky (mit Rücksicht auf die unter Szlávy entstandenen Wirren und die Annexionsabsichten des Herrn von Kállay) abgefaßt und vom Grafen Andrassy nachträglich eingesehen.“ (P. A. geh. IX/459/2).

Keresztur, zeigte sich nicht nur als genauer Kenner des Sachverhaltes²³⁾, sondern erwies sich auch als Anhänger der Ideen Andrássys. Er hatte ja während dessen Ministerzeit seine Karriere gemacht²⁴⁾.

Die Denkschrift begann mit einem Rückblick auf die Motive Andrássys, welche ihn zur Okkupation bewogen hatten²⁵⁾, und schilderte dann den Verlauf des Berliner Kongresses in dieser Hinsicht. Kurz vor Abschluß des Vertragswerkes gaben die türkischen Delegierten dem Grafen Andrassy davon Kenntnis, daß sie nur unterzeichnen würden, wenn er in einer geheimen Deklaration den provisorischen Charakter der Okkupation anerkennen und sich im Namen der österreichisch-ungarischen Monarchie zur Wahrung der Souveränitätsrechte des Sultans verpflichten würde. Graf Andrassy, vor die Wahl gestellt, das ganze Vertragswerk über der Frage der Okkupation scheitern zu lassen oder die Deklaration zu unterzeichnen, entschied sich für das letztere, allerdings nicht ohne Hinweis auf eine spätere, endgültige Regelung der noch offenen Fragen, was ja auch im Berliner Vertrag festgelegt worden war. Diesem Verweis wurde durch die Konvention mit der Pforte vom 21. April 1879 entsprochen, doch weigerte sich Andrassy nun, die Klausel über den provisorischen Charakter wieder aufzunehmen²⁶⁾. Der Sultan gab schließlich nach und begnügte sich mit der Erwähnung seiner Souveränitätsrechte, die Andrassy nicht hatte ausschalten können. Auf österreichisch-ungarischer Seite vertrat man von da ab und wohl auch mit Berechtigung die Auffassung, daß die Konvention vom April 1879 an die Stelle der Deklaration vom 13. Juli 1878 getreten sei und letztere keinen bindenden Wert mehr habe. Das so gefürchtete Provisorium war demnach beseitigt, denn auch der Berliner Vertrag hatte der Okkupation keine Zeitgrenze gesetzt. Seine Souveränitätsrechte suchte der Sultan freilich in der Folge so weit wie möglich zu erstrecken, während man am Ballhausplatz den Standpunkt vertrat,

²³⁾ Er hatte am Berliner Kongreß teilgenommen.

²⁴⁾ Kálnoky schätzte Dóczy besonders deshalb, weil er es verstand, die ihm kurz skizzierten Gedanken rasch und flüssig zu Papier zu bringen. Er eignete sich daher zum Konzipieren der Telegramme und Weisungen an die Missionen ganz besonders und hatte während Kálnokys Ministerzeit auch die Hauptarbeit in dieser Hinsicht zu leisten. Daneben war er privat auch literarisch und journalistisch tätig und übersetzte viel aus dem Deutschen ins Ungarische.

²⁵⁾ Graf Andrássys Programm sei es gewesen, so führte Dóczy aus, „die Türken weder aus Bosnien zu verdrängen, noch sie dort zu erhalten, sondern an ihre Stelle zu treten, wenn sie verdrängt würden“.

²⁶⁾ E. v. Wertheimer: Graf Julius Andrassy . . . 3. Bd., S. 208 ff. Theodor von Sosnosky: Die Balkanpolitik Österreich-Ungarns seit 1866. 2. Bd., Stuttgart-Berlin 1914. S. 25 ff. Über die Verhandlungen auf dem Berliner Kongreß, über die Juli-Deklaration von 1878 und die April-Konvention von 1879 vgl. vor allem W. N. Medlicott: The Congress of Berlin and after. A Diplomatic History of the Near Eastern Settlement 1878–1880. London 1938. S. 123 ff. und 262 ff.

daß sich diese nur auf religiöse Dinge beschränken, beziehungsweise überhaupt nur als historische Reminiszenzen zu betrachten seien.

Aus diesen Betrachtungen folgerte Dóczy, daß 1. jede Änderung der Bestimmungen der Konvention von 1879 von der Zustimmung beider Teile abhängig sei, 2. der Sultan aus der Konvention niemals das Recht ableiten könne, die Räumung von Bosnien und der Herzegowina zu fordern, und 3. Österreich-Ungarn eine förmliche Annexion der beiden Länder nicht vornehmen könne, ohne gegen den Vorbehalt der Souveränitätsrechte des Sultans zu verstoßen. Die rechtliche Seite einer Annexion sei also lediglich den zwei Betreffenden, dem Kaiser und dem Sultan, vorbehalten, welche sich darüber zu verständigen hätten. Dritte Mächte könnten aus dem Berliner Vertrag keine Einspruchsrechte begründeter und rechtlicher Weise ableiten, denn die Punkte, auf welche sich ein Einspruch des Sultans basieren könnte, seien lediglich in der Deklaration und der Konvention festgehalten, nicht aber im Berliner Vertrag²⁷⁾.

Dóczy führte dann weiter aus, daß die Okkupation, welche staatsrechtlich eine Verlegenheit, finanziell eine schwere Last sei, den Zweck habe, Österreich-Ungarn in Bosnien und der Herzegowina und besonders im Sandschak Novi-Bazar eine Stellung zu geben, die es ihm ermögliche, gefährliche Staatenbildungen und -vergrößerungen am Balkan von vornherein auszuschließen und dadurch eine slawische Umklammerung der Monarchie, welche mitunter in eine russische sich verwandeln könnte, zu verhindern. In welcher Form nun der Kaiser und König diese Länder beherrsche, sei an und für sich gleichgültig.

Österreich-Ungarn müsse es als seine Aufgabe betrachten, die okkupierten Provinzen weitaus besser zu verwalten, als dies unter türkischer Herrschaft geschehen sei, um schon allein dadurch die

²⁷⁾ Diese Auffassung traf nicht ganz zu. Wohl konnten die Signatarmächte des Berliner Vertrages in der Praxis keinen nennenswerten direkten Einspruch gegen eine Annexion erheben, wenn Österreich-Ungarn und die Türkei in diesem Punkte einig waren. Theoretisch waren sie aber schon dazu berechtigt, denn die Annexion machte ja einen Artikel des Vertrages illusorisch und zu einer Abänderung des Vertrages, wenn auch nur in einem Punkt, konnte die Zustimmung der Mächte als erforderlich hingestellt werden. Da von einer Annexion der betreffenden Gebiete in dem Vertragsinstrument von 1878 nicht die Rede war, so konnte sie, wenn die Mächte nicht gefragt und vor ein fait accompli gestellt wurden, ohne weiteres von ihnen nicht anerkannt werden. Die Annexion von vornherein verhindern zu wollen, wenn die Türkei ihr zustimmte oder selbst wenn sie dies nicht tat, war für die Signatarmächte zwar immerhin eine Möglichkeit, versprach aber wenig Aussicht auf Erfolg. De facto hätte einer Annexion die von allen mitunterzeichneten Mächten gutgeheißen Abänderung des Berliner Vertrages vorangehen oder doch zumindest folgen müssen und hier war eigentlich der einzige Punkt, wo die nicht direkt beteiligten Mächte einen Einfluß ausüben konnten. Die Schwierigkeiten, die Österreich-Ungarn sozusagen als Vergeltungsmaßnahmen nachträglich bereitet werden konnten, griffen ja über den Rahmen der eigentlichen Annexion schon hinaus.

Einwohner jener Länder langsam, aber sicher für die Monarchie zu gewinnen und ihnen eine Rückkehr unter türkische Herrschaft ebensowenig erstrebenswert erscheinen zu lassen wie eine Vereinigung in ein großes südslawisches Reich. Die Kulturmission, die die Monarchie dort zu erfüllen habe, gipfle in einer langsamen Assimilierung, und es solle nicht versucht werden, diese durch gewaltsame Maßregeln zu beschleunigen²⁸⁾. Rein innenpolitisch hätte eine Annexion die Folge, daß den nunmehr okkupierten Provinzen eine Stellung gleich den Kronländern eingeräumt werden müßte, was die finanziellen Investitionen um vieles erhöhen würde. Diese stünden aber dann in keinem Verhältnis zu dem Ertrag, der jetzt aus jenen Ländern geschöpft werden könne, da Österreich-Ungarn erst am Anfang seiner Aufbauarbeit in Bosnien und der Herzegowina stehe. Aber nicht nur in Hinsicht auf diese zu erwartenden Opfer sei eine Annexion im Augenblick untunlich; sie würde wohl auch außenpolitische Konsequenzen haben, die mit dem errungenen Erfolge und Nutzen in keinem Verhältnis stünden.

Da Bosnien und die Herzegowina in engstem Zusammenhang mit der orientalischen Frage stünden und diese auf dem Berliner Kongreß nicht gelöst, sondern nur zu einem momentanen Stillstand gebracht worden sei, so gehöre die Frage der Annexion zum überwiegenden Teil in das Ressort der auswärtigen Angelegenheiten, und die Außenpolitik Österreich-Ungarns habe keine Eile, den staatsrechtlichen Zusammenhang dieser Länder mit der Monarchie endgültig zu regeln. Der ruhige, stetige Besitz genüge für den Fall, als sich die türkische Herrschaft im gegenwärtigen Bestande noch Jahrzehnte in Europa halten sollte. Würde die Orientfrage aber aufgerollt und die Türkei aus Europa zurückgedrängt oder gar zerstückelt, dann mache sich die Annexion ohnedies von selbst.

Der Besitz dieser Länder diene unter anderem auch dem Zweck, die auf die Türkei gerichteten Zerstückelungsabsichten der Balkanstaaten zurückzudämmen, und darin liege ein gewisses Sicherheitsmoment für das Osmanische Reich. Es sei ja überhaupt im Interesse der Monarchie, eine freundschaftliche Politik zur Türkei zu verfolgen, und es könne nicht in ihrem Sinne liegen, die slawische Bewegung gegen das Osmanische Reich zu fördern, damit diese — wenn sie zum Siege gelangte — sich mit noch größerer Wucht gegen Österreich-Ungarn

²⁸⁾ Dóczy kritisierte in diesem Zusammenhang das Wehrgesetz, welches aus der falschen militärischen Auffassung entsprungen sei, daß es sich bei der Okkupation um einen Ländererwerb gehandelt habe. Der Erfolg davon sei der Aufstand gewesen, dessen Niederwerfung der Monarchie Blut und Geld gekostet und den traurigen Beweis erbracht habe, daß 1000 Insurgenten eine Armee von mehr als 60.000 Mann auf die Beine bringen konnten. — Die Verluste der österreichisch-ungarischen Truppen an Toten, Vermißten und Verwundeten betrugen 336 Mann, während in zwei außerordentlichen Delegationssitzungen im Jänner-Feber und April 1882 insgesamt mehr als 29 Millionen Gulden für diesbezügliche Heereserfordernisse bewilligt wurden.

selbst kehre. Um die slawische Bewegung zurückzudämmen, würde es sich vielleicht einmal als angebracht erweisen, die autonomistischen Bestrebungen der Albanesen im Gegensatz zu den montenegrinischen Erwerbsabsichten zu fördern und sie dadurch an die Monarchie zu binden. Eine solche Gestaltung wäre für das Gleichgewicht der Rassen auf der Balkanhalbinsel von Wichtigkeit, ebenso wie etwa eine durch Österreich-Ungarn patronisierte Vergrößerung Griechenlands. Dies könne aber erst in Angriff genommen werden, wenn sich die türkische Herrschaft in Europa als nicht mehr lebensfähig erweisen sollte. Der österreichisch-ungarischen Orientpolitik entspreche in diesem und auch im Falle einer Annexion „eine Haltung, welche der Türkei, solange sie bestehen kann, freundlich ist, aber dort, wo sie zurückweicht, keine der Monarchie feindliche Gestaltung aufkommen läßt, selbst um den Preis, sich selbst an die Stelle der Türkei zu setzen“.

Bemerkenswerte Sätze, noch durchdrungen vom Geist der Politik Andrássys, aber selbst schon weitergedacht und fortgeführt, hatte Dóczy in seiner Denkschrift niedergelegt²⁹⁾. Seine Ablehnung einer Annexion im damaligen Zeitpunkt war gar nicht so unbegründet, und er vergaß oder unterschlug absichtlich dabei nur ein Moment; es war dies der Dreikaiservertrag, in dem Österreich-Ungarn bezüglich einer Annexion von Seite Rußlands freie Hand gelassen wurde. Und gerade dieser Umstand fiel schwerer ins Gewicht als alle anderen, die in außenpolitischer Hinsicht gegen eine Annexion sprachen. Kálnoky war dies — wie schon gezeigt — nicht entgangen, und hierin ist der Grund zu suchen, warum er sich in der Folge trotz aller gegenteiligen und begründet gegenteiligen Meinungen mehr auf die Seite derjenigen stellte, die für eine solche endgültige Regelung im Inneren wie nach außen sprachen.

²⁹⁾ Auch in seiner Gegnerschaft zur Annexion erwies sich Dóczy als Anhänger der Ideen Andrássys. Auf dem Berliner Kongreß entschied sich Andrassy, als die Frage Annexion oder Okkupation entstand, für die letztere, und zwar nicht nur, um der Pforte entgegenzukommen, sondern auch aus innenpolitischen Gründen. Als bald darauf die Okkupation vollzogen wurde, machten sich Strömungen geltend, die eine Annexion forderten, da man das Land mit Waffengewalt in Besitz haben nehmen müssen, was einer Eroberung gleichkomme. Andrassy nahm dagegen Stellung mit der Begründung, daß durch eine Annexion die Frage aufgeworfen würde, an wen die Provinzen nun fallen sollten, an Österreich oder an Ungarn. Sollten sie jedoch gemeinsamer Besitz werden, so entstände eine Ausgleichsfrage, gefolgt von unangenehmen Verhandlungen wegen des Quotenverhältnisses. Was die Außenpolitik betraf, so machte er geltend, daß Österreich-Ungarn als erster Staat den eben unterzeichneten Berliner Vertrag breche, was zur Folge haben würde, daß auch Rußland desgleichen tun und aus Bulgarien nicht mehr herausgehen würde. Damit wäre gerade das Gegenteil dessen erreicht, was auf dem Berliner Kongreß von Österreich-Ungarn erstrebt worden sei: nämlich eine Umklammerung der Monarchie auf der Balkanhalbinsel durch einen großen, unter russischem Einfluß stehenden Staat. Gem. Ministerrat Prot. 24. Aug. 1878 Kzpt., Org. (P. A. XXXX/291). Vgl. E. v. Wertheimer: Graf Julius Andrassy . . . 3. Bd., S. 157 ff.